eine blickmäßige Berathung, sondern nach dreiwöchentlicher Frist ist dieser Entwurf nochmals zur Abstimmung gebracht und angenommen worden. Denn eine solche Doppelannahme fordert die Verfassung für alle Verfassungsänderungen, und mit seiner Commission war das Plenum des Abgeordnetenhauses der Ansicht, daß in dem Schullastengesetz eine Verfassungsänderung enthalten sei.

Anderer Ansicht war allerdings das Herrenhaus. Es fand zwar keine Verfassungsänderung in der Vorlage, verzichtete jedoch, in der Meinung, daß anderenfalls das Zustandekommen des so wichtigen und werthvollen, allseitig erwünschten Gesetzes gefährdet sei, auf Wahrung dieses Standpuncts. Wenigstens kam diese Auffassung in der Commission zur Geltung. Die Mehrheit der Commission des Herrenhauses stimmte also hier der Fassung des Abgeordnetenhauses bei und begnügte sich damit, eine Resolution vorzuschlagen, in welcher gesagt ist, daß das Haus den umstrittenen §. 7 des Gesetzes nur annehme, um das Gesetz durch dessen Ablehnung nicht scheitern zu lassen, im Uebrigen aber an der Ansicht festhalte, daß das Gesetz nicht gegen einen Verfassungsartikel verstoße. Ausdrücklich solle diese Erklärung etwaigen späteren Präjudicirungen entgegentreten.

Zu dieser Taktik war das Herrenhaus besonders veranlaßt durch die Meinung, daß die Regierung auf die Betonung der Verfassung nur geringen Werth lege, und zu dieser Meinung war das Herrenhaus gekommen, weil in der That die Vertreter der Regierung, einschließlich der Minister von Goßler und von Scholz, sowohl im Plenum wie vorher in der Commission des Abgeordnetenhauses und später auch in der Commission des Herrenhauses, zwar nicht mit bestimmten Worten, aber doch ziemlich erkennbar dieser Auffassung Ausdruck gegeben hatten.

Nachdem nun Fürst Bismarck nach Berlin abgereist, hat heute unmittelbar vor Beginn der Plenarsitzung des Herrenhauses eine Sitzung des Staatsministeriums unter Vorsitz des Herrn v. Puttkamer stattgefunden. Das Ergebniß derselben war die spätere bestimmte Erklärung des Finanzministers, daß die Regierung nicht anzuerkennen vermöge, daß in dem Schullastengesetz eine Verfassungsänderung enthalten sei. Die Commission hatte sich also über den Standpunct der Regierung einer Täuschung hingegeben. Die unmittelbare Folge der Rede des Herrn v. Scholz war, daß in namentlicher Abstimmung der Vorschlag der Commission, welcher mit der Auffassung des Abgeordnetenhauses sich deckt, mit 96 gegen 25 Stimmen abgelehnt wurde.

Es liegt also eine Art Conflict, mindestens eine sehr bedeutende Meinungsverschiedenheit in einer verfassungsrechtlichen Frage zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus vor. Und wenn das erstere nicht nachgiebt — was nach dem Vorangegangenen kaum möglich erscheint —, ist dieses für die Gemeinden so werthvolle Gesetz als gescheitert anzusehen.

Das Abgeordnetenhaus wird unmittelbar nach Pfingsten zu einer neuen Sitzung einberufen werden. Wenn die Zweite Kammer an ihrer bisherigen Auffassung festhält, dürfte der Landtag wahrscheinlich noch an demselben Tage geschlossen werden.

---

* Berlin, 18. Mai. Das Herrenhaus verlieh heute das Volksschullastengesetz. Herr von Kleist-Retzow sprach sich über die Aufhebung des Schulgeldes ziemlich geringschätzig aus; zum Windesten müsse man den Gemeinden, welche durch die Aufhebung des Schulgeldes Schaden leiden, zugestehen, das durch den Staatszuschuß nicht gedeckte Schulgeld fortzuerheben. Finanzminister von Scholz verbreitete sich in längerer Rede über die Wandlungen, welche der Gesetzentwurf durchgemacht. Die Bestimmung wegen der Aufhebung des Schulgeldes könne die Regierung nach den Anträgen der Herrenhauscommission annehmen; schwieriger aber liege die Sache bei §. 7, welcher der Ansicht Ausdruck giebt, daß der Gesetzentwurf eine Verfassungsänderung bedinge. Der Finanzminister bestritt ausdrücklich, daß eine Verfassungsänderung vorhanden sei, und bat das Haus, in diesem Sinne zu entscheiden. Dann werde sich voraussichtlich auch das Abgeordnetenhaus fügen. Wenn aber auch das Gesetz in dieser Session nicht mehr zu Stande komme, so werde nur ein kurzer Aufschub eintreten. Die Regierung werde die Vorlage in der nächsten Session wieder einbringen und wahrscheinlich mit 600 statt 400 ℳ Zuschuß. Für die Vorlage traten Graf Bethusy und Graf Mirbach ein; Letzterer befürwortete, die Lehrer zu Staatsbeamten zu machen. Herr Dr. Miquel erklärte, in der Verfassungsfrage mit dem Finanzminister übereinzustimmen; allein es sei Gefahr, daß das Gesetz scheitere, wenn das Herrenhaus in diesem Sinne beschließe, und die Gefährdung eines so wohlthätigen Gesetzes wegen einer zweifelhaften Formfrage wolle er nicht auf sich nehmen. Wenn die Regierung das Gesetz mit §. 7 nicht annehmen wolle, so möge sie dies klar und bestimmt aussprechen; dann freilich würde das Herrenhaus wohl den Paragraph ablehnen müssen, in der Hoffnung, daß es dann auch im andern Hause geschehe. Die Commissions-Beschlüsse seien zwar noch nicht ganz befriedigend, sie gingen in der Aufhebung des Schulgeldes nicht weit genug; indessen seien sie gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses doch eine wesentliche Verbesserung. Die ersten drei Paragraphen wurden alsdann angenommen. §. 4 (Schulgelderhebung) wurde in der Fassung der Commission angenommen. Bei §. 7 wurde noch einmal die Verfassungsfrage erörtert. Der Finanzminister trat noch einmal mit Nachdruck für die Beseitigung des Verfassungsparagraphen ein, erklärte aber, die Regierung habe sich noch nicht schlüssig gemacht, ob sie das Gesetz mit dieser Bestimmung ablehnen werde. Nach Professor Dernburg liegt eine Verfassungsänderung nicht für vorhanden. §. 7 wurde alsdann mit 96 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Morgen: Regulirung der Oder und Spree.

Vermischtes.

— Zahlen Radfahrer Chausseegeld? Die Frage, ob von den Radfahrern auf den Kreischausseen Chausseegeld zu erheben ist, ist jetzt von der königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. im verneinenden Sinne entschieden worden. Der Kreisausschuß zu Cottbus hatte verfügt, daß die Radfahrer zur Zahlung von Chausseegeld verpflichtet seien. Die Chausseegeldpächter wußten selbst nicht, wie sie die Radfahrer in den officiellen Tarif unterbringen sollten, der nur von bespanntem Fuhrwerk, Reitern und Viehtransporten spricht. Auf eine Beschwerde hat die Königliche Regierung dahin beschieden, daß die Radfahrer zu den Chausseegeldtaxen nicht herangezogen werden können und deshalb zur Zahlung von Chausseegeld nicht verpflichtet seien. Die Chausseegeld-Erheber sind daher mit Anweisung versehen worden.

— Aus dem australischen Goldgräberleben. Man schreibt der „Frankfurter Zeitung": In einer mir vorliegenden Nummer des „Melbourne Argus" wird aus der Zeit der ersten australischen Goldfunde folgende Episode mitgetheilt, die sich in Beechworth im Jahre 1855 ereignete. Damals wurde ein kleiner Kaufmann, Donald Cameron in Woolshed, als das erste Parlamentsmitglied des Orenddistrictes gewählt und aus Woolshed, wo sich die reichsten Miner befanden, im Triumph nach Beechworth in einem Wagen gefahren, dessen erstes Pferd goldene Hufeisen trug. Ein Miner, Tinker Brown, der in den Goldfeldern viel Gold gewonnen, hatte sie machen lassen, nachdem er schon vorher „in einer vergnügten Stunde" einen vollständigen Circus sammt Zelten, Pferden, Wagen und sonstiger Ausrüstung gekauft. Jedes der vier Hufeisen wog 9 Unzen. Das erste Parlamentsmitglied wurde so zweispännig lang nach Beechworth und wieder nach Woolshed zurückgefahren. Die Hufeisen nutzten sich auf der ersten Fahrt um nahezu 2 Unzen ab; sie gelangten dann in den Besitz einer Tochter Brown's, die sie bis vor wenigen Jahren aufbewahrte. Dann aber wanderten sie in die Münze, um aufs Neue — weiter zu traben.

— Es war vor einiger Zeit die Nachricht eingetroffen, daß die Regierung von Natal die unbesiedelten Länderreien im Zululande den Ansiedlern eröffnet habe, worüber namentlich in England große Freude war. Nach neueren Mittheilungen stellt es sich jedoch heraus, daß dem nicht so ist und daß nur die Landverhältnisse der bereits im Zululande wohnenden Buren geregelt worden sind, andere Ansiedler aber noch wie vor ausgeschlossen bleiben sollen, was natürlich in England große Enttäuschung hervorbringen wird.

— Im Anschluß an die neuliche Besprechung des sogenannten „Marienbrunnens" unsern des Napoleonsteines bei Thonberg, dessen Wasser noch vor sechzig Jahren in Leipzig auf den Straßen zum Verkauf herumgefahren wurde, möchten wir auch des im Jahre 1684 entdeckten Gesundheitsbrunnens bei Eilenburg gedenken, wohin aus Leipzig Schaaren von preßhaften Personen pilgerten. Der Quell entsprang aus einem Berge nahe bei der Mühle. Weil aber die Wirkung dieses vermeintlichen Gesundbrunnens so kräftig war, daß die Kranken, welche das Wasser gebrauchten, entweder daran starben oder kränker als sie hingekommen, wieder von dannen zogen, so ging Eilenburg der Ruhm, unter den deutschen Badeorten zu glänzen, wieder verloren.

— Das künstliche Klima des bekleideten Körpers. Casimir Wächter hat gefunden, daß bei passender Kleidung und günstigen klimatischen Verhältnissen in Wohnung und in freier Luft das künstliche Klima unserer Kleidung in der Regel 30 Proc. Feuchtigkeit erzeugt, so lange die Temperatur der Luftschicht zwischen Kleidern und Haut 31° C. bleibt. Mit zunehmender äußerer Feuchtigkeit und Temperatur oder zu dichter warmer Kleidung steigt die Temperatur über der Haut auf 34,5° C., die relative Feuchtigkeit auf 40—60 Proc. Die letzteren Werthe sollen das Klima der ruhenden Haut im wachen Zustande anzeigen. Nur unter äußerst ungünstigen Verhältnissen, beispielsweise in Arbeitsräumen, deren Luft mit Wasserdampf nahezu gesättigt ist, wird auf der Haut in der Ruhe ein Feuchtigkeitsgehalt der Luft von 80 oder selbst 95 Proc. gefunden. Ein Sinken der relativen Feuchtigkeit unter 30 Proc. ist nur selten beobachtet worden, besonders an windigen, sonnigen Herbst- und Wintertagen, wo zuweilen nur 20 Proc., ja vereinzelt sogar nur 10 Proc. beobachtet worden sind. (Wiederholt.)

Eingesandt.

Krähen sind nach meinen Beobachtungen, die ich in meinem Garten gemacht, größere Räuber als die Katzen. Sie zerstören die Nester nicht nur der kleinen Vögel, sondern sogar die der Amseln. Gestern noch bemerkte ich, wie eine Krähe das Nest eines Grünfinken, der in einem Lorbeerbaume direct vor meinem Fenster gebaut hatte, ausnahm. Es wäre dringend zu wünschen, wenn der wohlthätige Rath die ihm unterstehenden Förster beauftragte, dieses elende Raubzeug wegzuschießen. Vor Katzen schütze ich meine Nester, gegen Krähen bin ich machtlos, denn sie sind zu schlau, um sich beikommen zu lassen. In meinem an der Bismarckstraße gelegenen Grundstücke sind des Morgens immer 6—8 Stück solcher auf Raub ausgehende Unholde. O.

Die echte London Dock
Cigarre ist in bekannter guter Qualität wieder vorräthig und empfiehlt pro Mille 90 ℳ, 10 Stück 1 ℳ
Gustav Kletz, Cigarren-Import., Petersstraße 17.

K. M. SEIFERT
Leipzig, Augustusplatz No. 2 (F. Flinsch's Haus).
Niederlage d. Wurzener Broncewaarenfabrik K. A. Seifert.
Specialität: Sämmtliche Beleuchtungsgegenstände (Kronen, Ampeln, Candelaber etc.) für Gas und elektrisches Licht. Ausführung ganzer Einrichtungen in diesem Fache nach eigenen oder mir durch die Herren Architekten überlassenen Zeichnungen.

Hierdurch empfiehlt sich die älteste und renommirteste
Orchestrion-Fabrik der Hoflieferanten
Imhof & Mukle, Bötzrenbach. Ausstellung u. Auskunft bei dem Generalv. G. Hofmeister, Leipzig, Hotel Stadt Augsburg.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I.
Besteht seit 1878. Fernsprechstelle 682.

Haus-Abputz
fertigt L. Faulwetter, Neudnitzer Straße 14.
Erstes Leipziger Hausabputzgeschäft mit Leitergerüst.

Velocipede. Gebr. Spatzier, Leipzig, Turnerstraße 1.

Hochf. imit. Habana-Cigarren.

Nr. 130	La Galana, Reyna Hort.	Mille 115 ℳ	St. 12 ₰
Nr. 143	La Clarita, Violetas	„ 115 „	„ 12 „
Nr. 117	El Bolero, Extra finos	„ 100 „	„ 10 „
Nr. 94	La Ribera, Princesas finas	„ 95 „	„ 10 „
Nr. 74	El Progreso, Comme il faut	„ 75 „	„ 8 „
Nr. 48	La Pasada, Reg. Reina	„ 75 „	„ 8 „

Handmuster nach Auswärts gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. **Heinr. Schäfer,** Petersstr. 33.

Synagoge.
Gottesdienst: Freitag Abend 7 Uhr 30 Min.
Sonnabend früh 8 Uhr 30 Min.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Konditt. Sachsen.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.
2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) finden eine Annahme von Postsendungen nicht statt.
3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme u. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reisezeiten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen 2c.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 3—5 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgersch. B. Lortzingstr. 2) 7½—9½ U. N.
Pädagogischer Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 3—6 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Sellner, Nikolaistraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Fiack, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverkauf und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 15. August bis 20. August 1887 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Dieselbe erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schließzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 8 Uhr.

Handelskammer Neue Börse 1. (Eing. Blücherplatz). Besorgung von Patentschriften 9 — 12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 7b, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Lilienstraße 9, früher in Neudnitz, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Asyl für Arbeiterinnen, Brauhofstraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Petersteinweg 17, Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Kinder-Poliklinik (begründet 1855) Gerwangäßchen 1, I., Ecke der Universitätsstr., Montags 3 Uhr. (Impfungen i. Arme gratis.)

Frauen-Poliklinik, ebendas., Montags 4 Uhr.

Institut f. animale Impfung, Turnerstr. 16, Wochent. 11—1 Uhr.

Kinderheilanstalt, Carolinenstraße 31, Montag und Donnerstag früh 9—10 Uhr ärztliche Sprechstunde.

Frauenklinik ebendaselbst, 1. Etage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag 4—5 Uhr.

Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden Lessingstraße 20, I., Ecke der Thomasiusstraße V. 8—9 Uhr.

Poliklinik für Hautkrankheiten und Krankheiten der Harnorgane Marktstraße 9—10 Uhr früh Täpferstraße 4.

Irrenbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum geöffnet von 10—4 Uhr unentgeltlich.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kunsthalle), geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und
„ „ 10 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 25, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Die Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Johannesplatz 7, ist Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr zum unentgeltlichen Besuch für Jedermann geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr für 10 ℳ auf Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. Die Ausstellung bleibt vorläufig geschlossen. In Museumsangelegenheiten ist der Custos der Sammlung Wochentags zwischen 10 und 1 Uhr zu sprechen.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gasverbrauchs-Artikeln aller Art in dem Erkiden des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 3—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung" ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen Weststraße Nr. 49 und 51. Täglich unentgeltlich geöffnet.

Schlachten-Panorama. Roßplatz. Täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schützenhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Umhüllungsarbeiten von Dampf- u. Kaltwasser-Rohren mit Knoch's Isolirmasse, sowie Torfmull-Fagonstücken führen aus **Hecht & Koeppe,** An der neuen Börse.

Leipziger Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik Schumann & Koeppe.
Specialitäten: Wasserstandszeiger und Strahlapparate.
Fabrik: Reudnitzer Strasse. Verkaufsstelle: An der neuen Börse.

Gasmotoren, Dampfmaschinen, Werkzeugmaschinen und Werkzeuge bei Gustav Jacoby & Co., Bahnhofstrasse No. 19.

Sämmtliche Gummiwaaren empfiehlt
2 Bahnhofstrasse 2. **Gustav Krieg,** 2 Bahnhofstrasse 2

Hermann Scheibe, Kurprinzstrasse 1,
Brief-Convert-Fabrik,
Papier-Handlung en gros & en détail.

Linoleum Waltons Patent,
bekannt als ältestes und bestes Fabrikat. Empfehlenswerthester und dauerhaftester Fussbodenbelag.
Haupt-Niederlage **Wilhelm Röper,** Goethestrasse 1.
Original-Muster gerne zu Diensten.

Gummi-Waaren, als: Platten, Schläuche, Schnur, chirurgische Artikel, Läufer, Wringmaschinen, Gummi-Wasserschläuche
empfiehlt **A. Enders,** Markt, Bühnengewölbe 2.

K. A. Seifert, Wurzen.
Fabrik von Kronleuchtern für Gas und elektrisches Licht.
(Ausstellungsräume: Wurzen und Leipzig, Augustusplatz 2.)

Gummiwaaren-Bazar
10 Petersstrasse 10.

Nähmaschinen für Familien und Confection, Schuhmacher und Schuhfabriken, Schneidergewerbe, Sattlereien und Stickefabriken, sowie **Tollmaschinen, Plissémaschinen,** etc. etc.
Robert Kiehle, Nähmasch.-Fabrik, Turnerstr.

Gummi-Wasserschläuche empfiehlt
Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Versand-Geschäft Mey & Edlich,
18 Neumarkt, Leipzig, und 28 Nonnenstrasse, Plagwitz.

Neues Theater.

Freitag, den 18. Mai 1888.
123. Abonnements-Vorstellung (3. Serie, weiß).
Anfang 7 Uhr.
2. Gastspiel des Herrn Friedrich Mitterwurzer.
Hamlet, Prinz von Dänemark.
Trauerspiel in 5 Acten von Shakespeare. Uebersetzt von A. W. v. Schlegel.

Personen:

Claudius, König von Dänemark . . . . . Herr Vorberbe.
Hamlet, Sohn des vorigen und Neffe des gegenwärtigen Königs . . . . . Frl. Trautz.
Polonius, Oberkämmerer . . . . . Herr Herbst.
Laertes, Sohn des Polonius . . . . . Herr Hartmann.
Ophelia, Tochter des Polonius . . . . . Frl. Voltz.
Horatio, Hamlet's Freund . . . . . Herr Marthaler.
Rosenkranz, Güldenstern, Hofleute . . . . . Herr Häusler. Herr Rehland.
Osrik, ein Edelmann . . . . . Herr Langenhan.
Marcellus, Bernardo, Officiere . . . . . Herr Wad. Herr Brolt.
Francisco, Soldat . . . . . Herr Tschurn.
Der Geist von Hamlet's Vater . . . . . Herr Trentler.
Erster Schauspieler (König), Zweiter Schauspieler (Laertes), Ein junger Schauspieler (Königin) im Zwischenspiel . . . Herr Bicher. Herr Normann. Frl. Schneider.
Erster, Zweiter Todtengräber . . . . . Herr Müller. Herr Tietz.
Herren und Damen vom Hofe. Officiere. Soldaten. Schauspieler.
Gefolge. — Die Scene ist in Helsingör.
∴ Hamlet — Herr Friedrich Mitterwurzer.
Nach dem 2. Act findet eine längere Pause statt.

Souffleuse: Frl. Flößel, Salbach, Fr. Moran-Olden, Herr Bagmann, Herr Door, Herr Perron.

Schauspiel-Preise.
Einlaß ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Billet-Verkauf für den laufenden Tag an der Tages-Casse von 10 bis 3 Uhr, Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Aufgeld von 30 Pfennig) von 1 bis 3 Uhr. Sonn- und Festtags wird die Tages-Casse erst um 10½ Uhr geöffnet.

Garderobe-Abonnementsbücher, 25 Billets enthaltend, à 4 Mark an der Tages-Casse.

Repertoire. Sonnabend, 19. Mai. 124. Abonnements-Vorstellung (4. Serie, roth). 3. Gastspiel des Herrn Friedrich Mitterwurzer. Neu einstudirt: Ein Lustspiel. Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix. Zum ersten Male: Mein neuer Hut. Blaubart in 1 Act von M. Bernstein. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Heute geschlossen.

Billet-Vorverkauf zu der morgenden Vorstellung an der Tages-Casse des Alten Theaters heute 1—3 Uhr (mit Aufgeld von 30 Pfg.)

Repertoire. Sonnabend, 19. Mai. Neu einstudirt: Der Bettelstudent. Anfang 7 Uhr.

Die Direction des Stadt-Theaters.

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

I. Sächsische Staatsbahnen.

1) Bayerischer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Hof: 4. 48 fr. — *6. 50 fr. — 9. 10 V. — 12. 30 N. — 3. 30 N. — *6. 15 N. — 6. 40 N. — 11 N. (bis Zwickau). — *11. 54 Nachts.

B. Linie Leipzig-Borna-Chemnitz: 6. 30 fr. — 8. 45 V. — 11. 30 V. — 3 N. — 8. 50 N.

C. Linie Leipzig-Geithain-Wurzen: 6. 50 fr. — 9. 10 V. — 12. 36 N. — 3 N. — 5. 29 N. — 6 40 N.

D. Linie Leipzig-Göhlis-Glauchau-Chemnitz: 4. 48 fr. — *6. 50 fr. — 9. 10 V. — 12. 30 N. — 3. 30 N. — 6. 40 N. — 11 N. (nur an Sonn- und Festtagen).

E. Linie Leipzig-Göhlis-Naumburg-Gera: 4. 48 fr. — *6. 50 fr. — 9. 10 V. — 12. 30 N. — 3. 30 N. — 6. 40 N.

F. Nach dem Berliner Bahnhof: 3. 58 fr. — 8. 29 V. — 10. 39 V. — 12. 47 N. — 4. 28 N. — 8. 8 N.

2) Dresdner Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Riesa-Dresden: 5. 5 fr. — 7. 35 V. — *9. 40 V. — 11. 25 V. — 3. 5 N. — *6. 15 N. — 7. 10 N. — *10. 11 N.

B. Linie Leipzig-Döbeln-Dresden: 7. 24 V. — 9. 48 V. — 11. 54 V. — 2. 15 N. — 4. 55 N. — 8. 30 N. (bis Nossen).

C. Linie Leipzig-Liebertwolkwitz-Taucha-Eilenburg: 8. 20 V. — 2. 48 N. — 4. 40 N. (an Sonn- und Festtagen). — *6. 20 N. — 8. 36 N.

II. Preußische Staatsbahnen.

1) Berliner Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Bitterfeld-Berlin: *4. 22 fr. — 7. 15 V. — *9. 10 V. — 11. 5 V. — 1. 40 N. — *5. 30 N. — 6 N. — *9. 5 N. — 11 N. (bis Bitterfeld).

B. Linie Leipzig-Bitterfeld-Herbst-Magdeburg: 4. 22 fr. — 7. 15. V. — *9. 10 V. — 1. 40 N. — 6 N. — *9. 5 N.

C. Nach dem Bayerischen Bahnhofe: 4. 22 fr. — 12. N. — 5. 45 N. — 9. 25 N. — 11. 28 Nachts.

2) Magdeburger Bahnhof.

4. 30 fr. (bis Halle). — 6. 35 fr. — 7. 35 V. (bis Halle). — 9 V. — 10 V. (nur bis Halle). — *11 V. — 12. 25 N. — 2 N. — 3. 20 N. (bis Halle). — 4. 45 N. — 6. 30 N. (bis Halle). — 7. 40 N. — 7. 50 N. (bis Halle). — *9. 56 N. — 10. 56 N. (bis Halle).

3) Thüringer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Corbetha-Eisenach: 5. 20 fr. — *7. 35 V. — 9. 55 V. — 1. 40 N. — *5. 5 N. — 5. 45 N. — 9. 22 N. (bis Erfurt). — *10. 50 N. — 11. N. (bis Corbetha).

B. Linie Leipzig-Reip-Gera-Saalfeld-Probstzella: 6. 45 fr. — 12. 7 N. — 4. 11 N. — *6. 5 N. — 10. 15 N. (bis Gera).

4) Eilenburger Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Eilenburg-Falkenberg-Ruhland-Kohlfurt-Breslau: 8. 30 V. — *1. 59 N. — 7 30 N. (bis Finsterwalde).

B. Linie Leipzig-Eilenburg-Falkenberg-Cottbus-Guben-Forst: 8. 30 V. — *1. 59 N. — 7. 30 N. (bis Finsterwalde).

III. Plagwitzer Bahnhof.

A. Nach Gaschwitz: 6. 25 fr. — 10. 40 V. — 4 N.

B. Linie Reip-Gera-Saalfeld-Probstzella: 7. 8 V. — 12. 28 N. — 4. 33 N. — *6. 21 N. — 10. 38 N.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

I. Sächsische Staatsbahnen.

1) Bayerischer Bahnhof.

A. Linie Hof-Leipzig: *3. 53 fr. — 6. 50 fr. (von Altenburg). — 7. 52 V. — *8. 10 V. — 10. 33 V. — 12. 35 N. — 4. 6 N. — 6. 51 N. — *8 N. — 9. 57 N.

B. Linie Chemnitz-Borna-Leipzig: 9. 37 V. — 11. 39 V. — 2. 36 N. — 5. 45 N. — 11. 36 N.

C. Linie Wurzen-Geithain-Leipzig: 7. 52 V. — 9. 27 V. — 2. 36 N. — 4. 56 N. — 6. 51 N. — 9. 24 N.

D. Linie Chemnitz-Glauchau-Göhlis-Leipzig: 7. 52 V. — 10. 33 V. — 12. 35 N. — 4. 6 N. — 6. 51 N. — 9. 57 N.

E. Linie Gera-Naumburg-Göhlis-Leipzig: 7. 52 V. — 10. 33 V. — 12. 35 N. — 4. 6 N. — 6. 51 N. — 9. 57 N.

F. Vom Berliner Bahnhof: 4. 38 fr. — 12. 17 N. — 6. 2 N. — 9. 42 N. — 11. 45 N.

2) Dresdner Bahnhof.

A. Linie Dresden-Riesa-Leipzig: 2. 14 fr. — *6. 20 fr. — 9. 21 V. — *10. 34 V. — 11. 10 V. — 2. 38 N. — 5. 23 N. — 9. 2 N. — *9 29 N.

B. Linie Dresden-Döbeln-Leipzig: 7. 49 V. (von Nossen). — 11. 53 V. — 4. 11 N. — 6. 54 N. — 9. 46 N.

C. Linie Chemnitz-Geithain-Taucha-Eilenburg-Liebertwolkwitz-Leipzig: 7. 10 V. (von Geithain). — 12. 3 N. — 6